

Pressemitteilung

Vorsicht Umsatzsteuer! Der PVD informiert über veränderte Besteuerung von Wertgutscheinen.

Berlin, 18. September 2018

Brüssel gleicht die Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSystRL) hinsichtlich der Umsatzbesteuerung von Gutscheinen an. Für Händler die Gutscheine herausgeben und Distributoren kann die Richtlinie 2016/1065 zu aufwändigen Änderungen führen. Wie sind Gutscheine ab Januar 2019 umsatzsteuerlich einzustufen? Der Prepaid Verband Deutschland e.V. klärt auf.

Es gilt, Wertgutscheine umsatzsteuerlich neu zu behandeln

Die Angleichung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSystRL) betrifft ausschließlich Wertgutscheine – ganz gleich, ob diese in Papierform oder elektronisch ausgegeben werden. Keine Rolle spielt das veränderte Umsatzsteuergesetz für Rabattgutscheine. Bis zum 01. Januar 2019 müssen die EU-Mitgliedstaaten die Richtlinie in nationales Recht umsetzen. Händler, die einen sogenannten Einzweckgutschein herausgeben, müssen ab diesem Datum bereits beim Verkauf die Umsatzsteuer ausweisen und abführen. Das führt zu Änderungen in der Abrechnung und an den Kassen. Was müssen Händler jetzt beachten?

Der Prepaidverband Deutschland klärt auf

Das Bundesfinanzministerium legte im Sommer einen ersten Entwurf des Jahressteuergesetzes 2018 vor. Mit diesem hat sich der PVD intensiv auseinandergesetzt: Wie ein Wertgutschein beim Vertrieb umsatzsteuerlich einzustufen ist, richtet sich danach, ob dieser ein Einzweck- oder Mehrzweckgutschein ist. Diese Abgrenzung und die Neuerungen faßt die Arbeitsgruppe Recht & Aufsicht in einem Memo zusammen.

Ein hilfreiches Memorandum informiert Herausgeber und Distributoren von Gutscheinen

Der PVD stellt die wesentlichen Informationen kostenlos zur Verfügung. Das Memorandum kann auf der Website des PVD im Bereich „[Aktuelles](#)“ zum Download abgerufen werden.

Pressekontakt

Katrin Barz
PR & Marketing

Prepaid Verband Deutschland e. V.
Marburger Str. 2
10789 Berlin

T. +49 30 85 99 46 250

M. +49 177 6468655

E. katrin.barz@prepaidverband.de

Web. www.prepaidverband.de

Web. www.prepaidkongress.de

Über den PVD

Der 2011 gegründete Prepaid Verband Deutschland (PVD) e. V. ist eine Branchenvereinigung und Interessenvertretung der in Deutschland tätigen Prepaid-Industrie. Dazu gehören zum Beispiel Anbieter von Prepaid-Zahlungsmitteln (wie Banken und E-Geld-Institute), Processingunternehmen, Handelsunternehmen, die Gutscheinkarten herausgeben, Wallet-Anbieter, Kartenorganisationen, Anbieter von Loyalty-Systemen und Distributoren der Prepaid-Zahlungsprodukte im Handel.

Der Verband vertritt durch aktive Weiterentwicklung des Prepaid-Marktes die Interessen seiner Mitglieder, ist Ansprechpartner für Politik, Behörden sowie die Öffentlichkeit. Weiter ist er Herausgeber des halbjährlich erscheinenden Magazins „PVD News“ und veranstaltet den jährlich stattfindenden Prepaid Kongress in Berlin. Derzeit sind 23 Firmen Mitglied im PVD.